

**Antwort der Verwaltung  
Vorlage Nr.: 20202660**

**Status:** öffentlich

**Datum:** 16.11.2020

**Verfasser/in:** Heimrath, Stephan

**Fachbereich:** Amt für Bürgerservice

Bezeichnung der Vorlage:

Parkraumbewirtschaftungskonzept im Bereich Stadtpark und Kliniken

Bezug:

Anfrage der Fraktion "DIE LINKE: im Rat" in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.10.2020, VorlageNr. 20202647

**Beratungsfolge:**

Gremien:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin:

10.12.2020

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

**Wortlaut:**

Die Fraktion "DIE LINKE: im Rat" fragt an:

Rund um den Stadtpark und die Kliniken ist das Parkraumbewirtschaftungskonzept (Nr. 2) in Kraft getreten und auch entsprechend ausgeschildert. Es sollte dann zum 01.11.2020 umgesetzt werden. Wie man den Parkautomaten entnehmen kann, ist der Beginn auf den 01.12.2020 verschoben worden.

In der Antwort der Verwaltung auf unsere Anfrage heißt es, die Anwohner\*innen werden rechtzeitig schriftlich benachrichtigt und können dann einen Parkausweis für Anwohner\*innen beantragen.

Warum kann dieser Parkausweis bisher noch nicht beantragt werden?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Unmittelbar nachdem der Starttermin für den Beginn des Anwohnerparkens im Dezember feststand, wurden alle betroffenen Anwohner\*innen mit Schreiben vom 28.10.2020 über die neuen Regelungen informiert.

Zusätzlich wurde auf die verschiedenen Möglichkeiten der Antragstellung (schriftlich, persönlich, online) hingewiesen.

Da Anwohnerparkausweise zeitlich befristet ausgestellt werden, hätte eine vorzeitige Ausstellung vor Fertigstellung der Parkzonen den Anwohner\*innen unnötige Kosten verursacht, ohne dass damit eine Parkberechtigung verbunden gewesen wäre.

**Anlagen:**